KINDERSCHUTZKONZEPT · REGELWERK

Regelwerk zum Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen

1. Grundsatz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Personen hat für den Verein höchste Priorität.

Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person bzw. der gesetzlich Vertretungsberechtigten verwendet, weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Es werden keine Aufnahmen veröffentlicht oder gespeichert, die Personen in unangemessenen, peinlichen, entwürdigenden, verletzenden oder sonstigen Situationen zeigen, die berechtigte Interessen der Betroffenen beeinträchtigen könnten. Der Verein verpflichtet sich zur sorgfältigen Auswahl sowie zum verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit allen Aufnahmen.

2. Einwilligungspflicht

Vor jeder Veröffentlichung, bei der die jeweilige Person klar identifiziert werden kann, muss sichergestellt werden, dass eine Einverständniserklärung der betroffenen Person vorliegt.

Die Einwilligung muss den Zweck, Umfang und die Art der Verwendung klar benennen (z. B. Website, Presse, Social Media, interne Nutzung).

Für Minderjährige gilt: Die Einwilligung ist von allen sorgeberechtigten Personen einzuholen. Kinder und Jugendliche sollen – ihrem Alter entsprechend – über die Verwendung informiert und einbezogen werden.

Die Veröffentlichung des Namens einer abgebildeten Person erfolgt ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei besonderen Ergebnissen oder Ehrungen) und nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung. Ohne gesonderte Zustimmung wird kein Name direkt oder indirekt, z. B. über ein Namensschild auf dem Bild, veröffentlicht.

3. Zulässige Verwendung

Fotos und Videos dürfen nur im Rahmen der Vereinsarbeit verwendet werden, z. B.:

- für Berichte über Veranstaltungen,
- auf der Vereinswebsite oder in Vereinsmedien,
- für Veröffentlichungen in regionalen Medien (nach Freigabe),
- für interne Dokumentation.

Eine private oder nicht vereinsbezogene Nutzung ist nicht gestattet.

4. Speicherung und Zugriff

Bild- und Videodateien werden nicht dauerhaft auf Aufnahmegeräten gespeichert.

Die Dateien werden zeitnah an die für Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche Stelle weitergeleitet oder direkt auf einem sicheren, passwortgeschützten Vereinsserver gespeichert.

Zugriff haben ausschließlich berechtigte Personen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Vorstand).

Eine Weitergabe an Dritte, wenn dies nicht unter die in Punkt 3 genannten zulässigen Verwendungen fällt, erfolgt nur mit gesonderter Zustimmung der betroffenen Personen bzw. der gesetzlich Vertretungsberechtigten.

Zur Veröffentlichung von Vereinsinhalten werden ggf. personenbezogene Daten sowie Bild- und Videoaufnahmen an externe Dienstleister und Plattformen (z. B. die Nussbaum Mediengruppe, Social Media, regionale Presse) übermittelt und dort verarbeitet.

5. Versand und Nutzung in digitalen Kommunikationsgruppen

Das Versenden oder Teilen von Aufnahmen in vereinsinternen Gruppen (z. B. WhatsApp, Signal, Messenger) ist nur dann erlaubt, wenn:

- die betroffene Person bzw. ihre gesetzlich Vertretungsberechtigten dem ausdrücklich zugestimmt haben,
- die Gruppe vereinsintern ist und nur von berechtigten Mitgliedern genutzt wird (z. B. Betreuungsteams, Vorstand),
- die Aufnahmen nicht an Dritte weitergeleitet oder außerhalb der Gruppe gespeichert oder veröffentlicht werden.

Alle Gruppenmitglieder sind verpflichtet, Bilder sensibel zu behandeln und nicht privat weiterzuverwenden.

Das Teilen von Bildern über private Chatgruppen, Statusmeldungen oder soziale Netzwerke ist nicht gestattet, sofern keine ausdrückliche Freigabe vorliegt.

Für den Umgang mit Bild- und Tonmaterial wird zudem das Merkblatt „DgB_BilderMerkblatt“ bereitgestellt, welches einmal im Jahr nach der Mitgliederversammlung in den jeweiligen DgB-WhatsApp-Gruppen geteilt wird. Zudem erhalten die Gruppenadministratoren eine Schulung über den „DgB WhatsApp Admin Leitfaden“.

6. Widerruf der Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Nach einem Widerruf sind alle entsprechenden Bilder/Videos unverzüglich zu löschen.

Bereits veröffentlichte Inhalte werden – soweit technisch möglich – entfernt.

7. Verantwortlichkeit

- Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch den Vorstand sowie die Projektleiter sichergestellt.
- Alle Mitglieder, insbesondere Helferinnen und Helfer, sind verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.
- Verstöße können vereinsinterne Maßnahmen oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

8. Inkrafttreten

Dieses Regelwerk wurde am 05.03.2026 einstimmig durch den Vorstand der Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. beschlossen. Es gilt bis auf Weiteres und wird regelmäßig überprüft.